

RS Vwgh 1984/5/17 81/08/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1984

Index

Sozialversicherung - ASVG - AIVG

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §3 Abs1 Satz2

ArbVG §3 Abs2

1. ArbVG § 3 heute
2. ArbVG § 3 gültig ab 01.07.1974
1. ArbVG § 3 heute
2. ArbVG § 3 gültig ab 01.07.1974

Rechtssatz

Vereinbarungen betreffend überkollektivvertraglicher Lohnerhöhungen unter (mit eben diesem Erhöhungsbetrag begrenzter) Vorwegnahme künftiger kollektivvertraglicher (Ist-)Lohnerhöhungen räumen den betroffenen Dienstnehmern - insgesamt - eine günstigere Stellung ein, als sie nach der bisherigen einzel- und kollektivvertraglichen Situation für diese bestanden hätte; die - im übrigen nicht verbotene - Sondervereinbarung einer solchen "Aufsaugungsklausel" hält somit dem Günstigkeitsvergleich nach § 3 Abs 2 ArbVG stand. Vereinbarungen betreffend überkollektivvertraglicher Lohnerhöhungen unter (mit eben diesem Erhöhungsbetrag begrenzter) Vorwegnahme künftiger kollektivvertraglicher (Ist-)Lohnerhöhungen räumen den betroffenen Dienstnehmern - insgesamt - eine günstigere Stellung ein, als sie nach der bisherigen einzel- und kollektivvertraglichen Situation für diese bestanden hätte; die - im übrigen nicht verbotene - Sondervereinbarung einer solchen "Aufsaugungsklausel" hält somit dem Günstigkeitsvergleich nach Paragraph 3, Absatz 2, ArbVG stand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1981080007.X01

Im RIS seit

31.03.2004

Zuletzt aktualisiert am

20.04.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at